



Landes-Arbeitsgemeinschaft  
der freien Wohlfahrtsverbände  
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9  
24103 Kiel

Tel. 0431 336075  
Tel. 0431 336026  
Fax 0431 337130

[laq.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de](mailto:laq.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de)

Bankverbindung  
Evangelische Bank eG  
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805  
BIC: GENODEF1EK1

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel

Per E-Mail an  
Barbara Ostmeier,  
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses

[Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6232

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom    Unser Zeichen

Kiel,  
30.08.2021

Stellungnahme zur geplanten Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes -  
Drucksache: 19/2908

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände bedankt sich für  
die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes (SHWoFG).

Unser Augenmerk richtet sich auf Menschen in besonderen Lebenslagen und die  
Versorgung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum. Wir begrüßen die  
neu geschaffene Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit be-  
sonderen Bedarfen und hoffen, dass diese Grundlage ihre gewünschte Wirkung  
erzielen wird. Wir werden unsere Möglichkeiten einbringen, um einen Beitrag  
zur Verbesserung zu leisten.

Die mit dem Änderungsgesetz zur Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein be-  
absichtigte Versorgung einkommensschwacher Haushalte ist eine wichtige  
Grundlage und der vorgelegte Entwurf zur Anpassung ist grundsätzlich zu begrü-  
ßen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit blicken wir erwartungsvoll auf die-  
ses Gesetz und hoffen, dass insbesondere die Bindung von sozialem Wohnraum  
nachhaltig ist und nicht wirtschaftlichen Interessen untergeordnet wird. Der freie  
Wohnungsmarkt folgt keinen sozialen Interessen und wir befürchten, dass der  
zwingend notwendige soziale Wohnraum ohne klare Bindung nicht in hinreichen-  
dem Maße geschaffen und erhalten bleibt.

Der Ansatz der Experimentierklausel ist begrüßenswert, sollte jedoch nach unse-  
rer Auffassung breiter gefasst werden, um grundsätzlich weitere, geeignete Vor-  
gehensweisen und Kooperationen zu ermöglichen.



Als Wohlfahrtsverbände sehen wir hier die dringende Notwendigkeit, die soziale Spaltung im Blick zu behalten. Im Sinne der benannten Äquivalenz darf es nicht zu einer Trennung von sozialem und regulärem Wohnraum kommen. Die Interessen der Menschen in besonderen Lebenslagen müssen tatsächlich auch in dieser Frage genau so viel wert sein, wie das wirtschaftliche Interesse. Die Möglichkeit zur Übertragung der Bindung im Zusammenhang mit dem sogenannten Herauswachsen stellt das private Interesse über das allgemeine Interesse und kann in der Folge durchaus zu Problemen in der erneuten Bindung von äquivalentem Wohnraum führen.

Eine Fehlbelegungsabgabe sollte als sozialpolitisches Signal nicht ausgeschlossen werden.

Es ist an dieser Stelle aber grundsätzlich zu prüfen, ob im Sinne einer Güterabwägung eine andere Lösung möglich ist, die eine vorgenommene Bindung nicht aufgibt, sondern die Bindung als Grundsatz bestehen lässt und das Mietverhältnis dann im Zweifel auch in diesem Sinne zu befristen wäre.

Die Förderung von Wohnraum mit Steuergeldern gebietet eine sorgfältige Abwägung und wir erwarten, dass in dieser Frage die Beteiligung einer echten Interessenvertretung der sozialen Belange installiert wird. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die sozialpolitische Notwendigkeit zur Schaffung von geeignetem sozialem Wohnraum nicht durchgängig gesehen wurde. Als Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände bieten wir an, den weiteren Prozess und seine Wirkung zu begleiten. Darüber hinaus empfehlen wir eine systematische Berichterstattung zur Lage am sozialen Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein durch eine unabhängige Institution. Die Förderung des sozialen Wohnraums ist aus unserer Sicht eine herausragende Aufgabe der Daseinsvorsorge und sollte in jedem Fall auf ihre Wirkung hin überprüft werden.

Die vorgesehene Evaluierung ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen, sollte unseres Erachtens aber in eine regelmäßige (z.B. dreijährige) Berichterstattung münden.

Unabhängig von dieser Stellungnahme sehen wir die Notwendigkeit, dem sozialen Wohnungsbau in Deutschland noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Ob die Abschaffung der Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau förderlich war, ist u.E. zu bezweifeln.

Insofern regen wir eine Initiative des Landes Schleswig-Holstein an, um eine nachhaltige Verbesserung der mangelhaften Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu erreichen. Das Thema Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau gehört unseres Erachtens erneut auf den Prüfstand.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Michael Selck  
Vorsitzender



Michael Saitner  
stell. Vorsitzender